

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 15.07.2016

Betreff: Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 49 im Bereich "Zwischen Loretoweg und Hofgarten"

- I. Fortschreibungsbeschluss
- II. Grundsatzbeschluss
- III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Referent: I. V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 3 gegen 5 Stimmen beschlossen:

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

### I. Fortschreibungsbeschluss

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Stadt Landshut, wirksam seit 03.07.2006, werden mit Deckblatt Nr. 49 im Bereich „Zwischen Loretoweg und Hofgarten“ fortgeschrieben.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 3 : 5 (abgelehnt)

## II. Grundsatzbeschluss

Dem Deckblatt Nr. 49 im Bereich „Zwischen Loretoweg und Hofgarten“ vom 15.07.2016 zum seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplan und Landschaftsplan wird im Grundsatz zugestimmt.

Das Deckblatt zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 15.07.2016 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: Aufgrund der Beschlussfassung zu I. erübrigt sich eine Abstimmung.

## III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

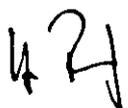
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: Aufgrund der Beschlussfassung zu I. erübrigt sich eine Abstimmung.

Landshut, den 15.07.2016

STADT LANDSHUT



Hans Rampf  
Oberbürgermeister.

